




Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Curia Vista - Geschäftsdatenbank

13.472 – Parlamentarische Initiative

Nachtflugsperrre auf allen Landesflughäfen. Der Gesundheit der Anwohnenden Rechnung tragen

Eingereicht von	 Leutenegger Oberholzer Susanne
Einreichungsdatum	12.12.2013
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Für die Landesflughäfen (gemäss SIL) Basel, Genf und Zürich ist eine generelle Nachtflugsperrre von mindestens 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu erlassen. Diese Nachtflugsperrre ist einschliesslich allfälliger Ausnahmeregelungen gesetzlich - zum Beispiel im Luftfahrtgesetz - zu verankern. Sie hat den neuesten medizinischen Erkenntnissen Rechnung zu tragen.

Begründung

Die Folgen des nächtlichen Fluglärms auf Gesundheit und Lebensqualität sind erheblich. Internationale Studien (USA, UK, Deutschland, Dänemark, Schweiz) belegen, dass im Umkreis von Flughäfen Herzinfarkt und Hirnschlag wesentlich häufiger auftreten als in Gegenden ohne Fluglärm. Dies gilt für die gemessenen Lärmpegel um die Schweizer Flughäfen auch bei Ausschluss anderer medizinischer Risikofaktoren. Lärmpegel über 50 Dezibel führen zu Aufwachreaktionen oder verunmöglichen den Tiefschlaf und damit die nächtliche Erholung. Stresshormone und Blutdruck steigen im Schlaf auch ohne Aufwachen an. Bei Kindern werden Leistungseinbussen und Lernstörungen festgestellt.

Vielfach werden gegen Nachtflugsperrren wirtschaftliche Gründe angeführt. Die Erfahrungen in anderen Ländern Europas zeigen, dass die Befürchtungen unbegründet sind. In den letzten Jahren wurde vieler Orts die Nachtflughuhe verlängert. Für die betroffenen Länder hatte dies keine negativen wirtschaftlichen Folgen (Advocnar-Studie). Das Flugdrehkreuz Frankfurt zum Beispiel kennt seit zwei Jahren ein Nachtflugverbot von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr. Die Erfahrungen in Frankfurt sind positiv - aus der Sicht der Bevölkerung, aber auch des Flugbetriebs. Zudem führt der Nachtfluglärm zu erheblichen externen Kosten, bedingt durch Bauverbote, Wertverminderung von Immobilien und Gesundheitsschäden.

Für die Schweizer Landesflughäfen gibt es keine einheitliche Nachtflugsperrre. In Zürich gilt

diese von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr (mit Verspätungsabbau bis 23.30 Uhr), in Genf von 24.00 Uhr bis 06.00 Uhr, in Basel von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr. Diese Ungleichheit bedeutet eine Beeinträchtigung für die betroffene Bevölkerung und zugleich eine massive Wettbewerbsverzerrung. Eine einheitliche gesetzliche Regelung sichert die ungestörte Nachtruhe aller Anwohnerinnen und Anwohner der Landesflughäfen und gleich lange Spiesse im Wettbewerb. Sie ist für die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen und für eine nachhaltige Zukunft des Luftverkehrs angezeigt.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (18)

Allemann Evi Bernasconi Maria Fehr Jacqueline Graf-Litscher Edith Gysi Barbara Hardegger Thomas Heim Bea Jans Beat Kiener Nellen Margret Leuenberger Ueli Marra Ada Munz Martina Nordmann Roger Nussbaumer Eric Schenker Silvia Semadeni Silva Tornare Manuel Tschümperlin Andy

Deskriptoren: [Hilfe](#)

[Nachtflugverbot](#) [Flughafen](#) [Luftrecht](#) [Lärmschutz](#) [Prävention](#)

Ergänzende Erschliessung:

48

Sie sind hier: [Das Schweizer Parlament](#) > [Suche](#) > [Geschaeft](#)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer